

## Information für Ausbildungskanzleien zur Neuregelung des Ausbildungsberufs „Rechtsanwaltsfachangestellte“ zum 1. August 2015

Sehr geehrte Ausbilderin, sehr geehrter Ausbilder,

seit dem 1. August 2015 werden die Auszubildenden im Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte nach der neugefassten ReNoPat-Ausbildungsverordnung ausgebildet und in den Berufskollegs nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz, welcher im Land Nordrhein-Westfalen im sogenannten Landesbildungsplan umgesetzt wurde, unterrichtet. Im Vergleich zum vorherigen Rechtsstand hat dies zu erheblichen Veränderungen sowohl in der Organisation des Unterrichts, als auch im Ablauf der Zwischen- und Abschlussprüfung geführt. Hierüber möchten wir Sie mit diesem Schreiben in aller Kürze informieren.

Sollten Sie weiteren Informationsbedarf haben, wenden Sie sich gerne an die Bildungsgangleitung des Bildungsganges „Rechtsanwaltsfachangestellte“:

Joachim Gansloser: joachim.gansloser@jdbk.de

Jens Keßler: jens.kessler@jdbk.de

Jan Lück: jan.lueck@jdbk.de

Telefon: 0221-17903-16

### > Zunächst die Verweise auf die wesentlichen Vorschriften:

- **ReNoPat-Ausbildungsverordnung**, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 11. September 2014:

[https://www.gesetze-im-internet.de/renopatausbv\\_2015/BJNR149000014.html](https://www.gesetze-im-internet.de/renopatausbv_2015/BJNR149000014.html)

Vorläufiger **Bildungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen**:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/lehrplaene/a/renopat.pdf>

**Prüfungsordnung** der Rechtsanwaltskammer Köln:

<http://ausbildung.rak-koeln.de/downloads/PrüfungsordnungRA-Fachangestellte2016.pdf>

**Ausführliche weitere Informationen** und Verweise finden Sie u.a. auf der Ausbildungs-Website der Rechtsanwaltskammer Köln:

<http://ausbildung.rak-koeln.de/>

## > Was ist neu?

Kurz zusammengefasst ergaben sich durch die Neuordnung folgende Änderungen:

### 1. Lernfelder statt Unterrichtsfächer

Der Unterricht ist nicht mehr in isolierte Unterrichtsfächer wie Recht, Rechnungswesen, Textverarbeitung etc. untergliedert, sondern soll den Auszubildenden fächerübergreifend (in „Lernfeldern“) die Kompetenzen vermitteln, die sie zum Beginn und während der Ausbildung und vor allem für eine erfolgreiche Berufstätigkeit, insbesondere unter der Maßgabe des „lebenslangen Lernens“, benötigen. Ausgangspunkt dafür sind stets sogenannte „Lernsituationen“, also möglichst praxisnahe und -relevante, dem Ausbildungsstand angemessene Konstellationen, die den umfassenden Kompetenzerwerb ermöglichen. Was bisher am Joseph-DuMont-Berufskolleg schon als Differenzierungsfach angeboten wurde, ist jetzt verpflichtend: Fachenglisch ist Bestandteil des Unterrichts und der Abschlussprüfung.

Folgende Lernfelder sind seit August 2015 verbindlich, die vollständigen Inhalte sind dem Landesbildungsplan, s.o., zu entnehmen:

#### Teil V Lernfelder

##### Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellter und Rechtsanwaltsfachangestellte

Lernfelder Nr.		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Ausbildungsbetrieb präsentieren	80		
2	Arbeitsabläufe im Team organisieren	40		
3	Schuldrechtliche Regelungen bei der Vorbereitung und Abwicklung von Verträgen anwenden	120		
4	Ansprüche außergerichtlich geltend machen	80		
5	Aufgaben im Personalbereich wahrnehmen		40	
6	Geschäftsprozesse erfassen, kontrollieren und bewerten		40	
7	Wirtschaftliche Einflüsse auf betriebliche Entscheidungen beurteilen		40	
8	Sachenrechtliche Regelungen bei der Auftragsbearbeitung anwenden		40	
9	Aufgaben im gerichtlichen Mahnwesen selbstständig bearbeiten		40	
10	Das zivilrechtliche Mandat im erstinstanzlichen Verfahren bearbeiten	80		
11	Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren begleiten			40
12	Vorgänge in der Zwangsvollstreckung bearbeiten			120
13	In familien- und erbrechtlichen Angelegenheiten tätig werden			80
14	Besondere Verfahren bearbeiten			40
<b>Summen: insgesamt 880 Stunden</b>		<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

Quelle: Vorläufiger Landesbildungsplan i.d.F. vom 17.6.2014

## 2. Bündelungsfächer statt fachbezogener Zeugnisnoten

Nachdem der klassische Fächerkanon aufgehoben wird, erscheinen die bisherigen Fächer auch nicht mehr auf den Zeugnissen. Stattdessen werden in allen drei Ausbildungsjahren künftig (neben Deutsch, Politik, Religion und Sport) nur noch drei „Bündelungsfächer“ ausgewiesen, in denen die jeweiligen Lernfelder wie folgt zusammengefasst werden:

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 5		<b>Betriebsprozesse</b>
LF 3; LF 4	LF 6; LF 7		<b>Wirtschafts- und Sozialprozesse</b>
	LF 8; LF 9; LF 10	LF 11; LF 12; LF 13; LF 14	<b>Anwaltliche Geschäftsprozesse</b>

## 3. Neue Struktur der Prüfungen

Die **Zwischenprüfung** besteht nur noch aus den Bereichen

- **Kommunikation und Büroorganisation (60 min.) und**
- **Rechtsanwendung (60 min.).**

Die **Abschlussprüfung** besteht aus den Bereichen

- **Geschäfts- und Leistungsprozesse (schriftlich, 60 min.)**
- **Mandantenbetreuung (fallbezogenes Fachgespräch unter Einbeziehung der englischen Sprache, 15 min.)**
- **Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich (schriftlich, 150 min.)**
- **Vergütung und Kosten (schriftlich, 90 min.)**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde (schriftlich, 60 min.).**

Die erste Zwischenprüfung nach neuem Recht fand im **Herbst 2016** statt, die ersten Abschlussprüfungen sind zwischenzeitlich ebenfalls absolviert worden. Nur für Auszubildende, welche die Ausbildung vor dem 1. August 2015 begonnen haben, werden die Prüfungen noch nach altem Recht durchgeführt.

## > Was ist für Sie zu tun?

Wenn Sie zum kommenden Schuljahr neue Auszubildende einstellen, ändert sich durch die neue Rechtslage nichts. Es bleibt dabei, dass die Rechtsanwaltskammer Köln die Ausbildungsverträge genehmigt und in die Ausbildungsrolle einträgt.

Die Anmeldung bei der Berufsschule erfolgt ausschließlich online über unsere Homepage [jdbk.de](http://jdbk.de). Allerdings gab es hier eine Änderung: Künftig werden sie von unserer Homepage auf die zentrale Anmeldeseite des Landes Nordrhein-Westfalen, „Schüler Online“, weitergeleitet. Dort müssen Sie sich einmalig registrieren, um Ihre Auszubildenden anmelden zu können.

### **Ein Wort zum Schluss:**

Durch die dargestellten Änderungen hat sich die schulische Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten bundesweit deutlich verändert. Aber auch zukünftig werden wir gewährleisten, dass Ihre Auszubildenden fachlich qualifiziert ausgebildet werden. Wenn Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns an!

Mit freundlichen Grüßen

Michael Piek

Joachim Gansloser

Jens Keßler

Jan Lück

Schulleiter

Bildungsgangleitung Rechtsanwaltsfachangestellte